

# Eigner Erklärung für einen Bootslicheplatz im Hafen Braunsbedra\*



## Bootseigner:

Vorname: ..... Familienname:.....  
 Geburtsdatum: ..... PLZ, Ort: .....  
 Straße, Hausnr.: ..... Telefon Festnetz: .....  
 Mobil-Nr.: ..... E-Mail: .....  
 Kennzeichen\*1: .....

## Bootsdaten:

Name des Bootes:..... Modell: .....  
 Baujahr: ..... Max. Personen: .....  
 Größe Boot (Länge x Breite in Meter): .....

## Bootstyp (Zutreffendes ankreuzen):

Motoryacht  Segelboot  Kajütboot   
 Runaboot  Außenboardsportboot  Schlauchboot   
 Sonstiger Bootstyp  .....

## Motordaten (Motorart Zutreffendes bitte ankreuzen!) Beachten Sie die Vorschriften der Allgemeinverfügung des Geiseltalsees!

Inbord	<input type="checkbox"/>	Außenbord	<input type="checkbox"/>	Benzin	<input type="checkbox"/>	Diesel	<input type="checkbox"/>	Elektro	<input type="checkbox"/>
Motornummer: ..... Hersteller: .....									
Baujahr: .....									
Leistung*2	<input type="checkbox"/>	PS	<input type="checkbox"/>	KW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Watt	<input type="checkbox"/>

Bitte nachfolgende Unterlagen in Kopie dieser Eigner Erklärung beilegen:

- Kopie meines Haftpflichtversicherungsvertrages
- Kopie eines Prüfungsnachweises bei vorhandener Gasanlage (muss aller zwei Jahre dem Betreiber vorgelegt werden)
- Kopie Bootsunterlagen

Hiermit versichere ich, dass die oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Daten im Zusammenhang mit und für die Dauer der Anmietung eines Boots- und Liegeplatzes im Hafen Braunsbedra, durch den Betreiber des Hafens Braunsbedra bzw. von ihm beauftragte Dritte, verarbeitet werden.

Ort, Datum: ..... Bootseigner: .....

- \* Bitte beachten Sie, dass die Eigner Erklärung vollständig ausgefüllt sein muss und die Vergabe des Liegeplatzes im Hafen Braunsbedra von der Vollständigkeit abhängig ist!
- \*1 Kennzeichnungspflicht: Der Kennzeichnungspflicht unterliegen Sportboote binnlich mit einer Antriebsmaschine mit mehr als 2,21 kW (~ 3 PS) sowie Segelboote ab 5,50 Meter Länge gemäß KIFzKV-BinSch. Somit sind alle Boote zwischen 3-20 PS kennzeichnungspflichtig. Boote, die nicht der Kennzeichnungspflicht unterliegen, müssen ihrem Namen (frei wählbar) und innen mit Name und Anschrift des Eigners gekennzeichnet werden.
- \*2 Motorleistung: Bei Verbrennungsmotoren ist die Leistung in PS bzw. KW anzugeben. Bei Elektromotoren erfolgt die Angabe in Watt.

Hasse GmbH